

Uster, 1. Februar 2022
Nr. 638/2021
V4.04.71

**POSTULAT 638/2021 (STATT MOTION, UMWANDLUNG) VON
SILVAN DÜRST (SVP) UND HANS DENZLER (SVP):
RAHMENVERTRAG MIT DER ENERGIE USTER ZUR
UNENTGELTLICHEN DACHNUTZUNG ZUR ERRICHTUNG VON
PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF GEBÄUDEN IM EIGENTUM
DER SSU; **BERICHT UND ANTRAG DER
SEKUNDARSCHULPFLEGE****

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 638/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

Referent der Sekundarschulpflege: Präsident, Benno Scherrer

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. April 2021 reichten die Ratsmitglieder Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP) bei der Sekundarschulpflege die Motion 638/2021 betr. «Rahmenvertrag mit der Energie Uster zur unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der SSU» ein. Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2021 die Motion abgelehnt und sich gleichzeitig bereit erklärt, diese als Postulat entgegenezunehmen.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Sekundarschulpflege wird beauftragt, mit der Energie Uster einen Rahmenvertrag zur unentgeltlichen Dachnutzung von Liegenschaften im Eigentum der Sekundarstufe Uster abzuschliessen, damit die Energie Uster im eigenen Ermessen Photovoltaik-Anlagen (inkl. Weg zum Netzeinspeisepunkt) errichten kann.

Begründung

Der Gemeinderat von Uster hat mehrere parlamentarische Vorstösse zur Erhöhung des Anteils an Solarstrom unterstützt. Diese befinden sich allerdings auf eher theoretisch-ideologischem Niveau, ohne effektiven Impact auf die Ustermer Solarstromproduktion. Mit der Übergabe der Federführung zur Planung und Errichtung von PV-Anlagen auf Liegenschaften im Eigentum der Sekundarstufe Uster an die Profis der Energie Uster kann auf das Ziel von tatsächlich mehr in Uster produziertem Solarstrom wirkungsvoll hingearbeitet werden.

Die Vorteile für die gesamte Stadt Uster liegen auf der Hand:

- Potential von 38 -teilweise grossflächigen- Anlagen
- Realisierung innert wenigen Jahren, mit sofortigem Start
- tatsächliche Umsetzung des Massnahmeplans Klima
- lokale Solarstromproduktion / weniger Einkauf mittels externer Zertifikate
- Schweizweite Leader- und Pionierrolle in der lokalen Solarstromproduktion auf Standardgebäuden
- Erhöhung der lokalen Produktion auf ca. 4.2% (exkl. Privaterzeuger)
- Knowhow, Betrieb und Unterhalt durch den stadt eigenen Netzbetreiber
- Wegfall von Investitionen durch die Stadtkasse

Auch die Energie Uster AG, im Eigentum der Stadt Uster, kann profitieren:

- grössere Planungssicherheit
- höhere Effektivität
- besseres Image und bessere Positionierung bei der Strommarktöffnung
- weniger Aufwand bei der Errichtung, Bewirtschaftung und Abrechnung von PV-Anlagen.

Fazit: Mit dem Rahmenabkommen erreicht die Energie Uster PV-Anlagen in Uster in Rekordzeit und sinnvoller Reihenfolge, die lokale Produktion von Solarstrom steigt massgeblich an, die Energie Uster erhält mehr Planungssicherheit bei geringerem Risiko und die Stadt Uster setzt Massnahmen aus dem Klimaplan in die Tat um.

Der Gemeinderat hat am 6. September 2021 die Motion in ein Postulat umgewandelt und mit 27:0 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) mit Frist bis 6. März 2022 für Bericht und Antrag der Sekundarschulpflege überwiesen.

A. Vorbemerkungen

Im 2021 gingen bei der Sekundarstufe Uster wie auch beim Stadtrat mehrere parlamentarische Vorstösse zur Steigerung der Solarenergieproduktion ein. Im Postulat Nr. 615/2021 «Mehr Solaranlagen in Uster auf den Liegenschaften der Sekundarschule» wurde die Sekundarstufe aufgefordert zu prüfen, auf welchen Liegenschaften Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erstellt

werden können. Die Eignung der dafür nötigen Dachflächen wurde dabei in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG geprüft.

Das Postulat will eine Verpflichtung für einen Rahmenvertrag mit der Energie Uster AG, damit diese zukünftig im eigenen Ermessen PV-Anlagen (inkl. Weg zum Netzeinspeisepunkt) auf den dafür geeigneten städtischen Gebäuden errichten kann. Ein analoges Postulat richtet sich dabei an die Stadt Uster (Postulat Nr. 637/2021).

Die Beantwortung des Postulats geschah in Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG und der Stadt Uster.

B. Analyse

Die Energie Uster AG baute und betreibt mehrere Solarstromanlagen auf dem Gemeindegebiet. Auf dem Dach des Neubaus der BWS der Sekundarschulgemeinde ist eine PV-Anlage mit ca. 35KWp integrierter Teil des Projekts. Diese Anlage wird in einem Contracting durch die Energie Uster AG erstellt.

Zwischen der Energie Uster AG und der Stadt Uster wurden bislang Dachnutzungsverträge unterzeichnet. Darin stellt die Stadt Uster der Energie Uster AG für eine Dauer von 30 Jahren die erforderliche Dachfläche gegen Entgelt zur Verfügung. Die Vergütung für die Stadt Uster beläuft sich dabei auf 1 Franken pro Quadratmeter pro Jahr inkl. allfällige MWST. Dieser Mietzins basiert auf dem zur Zeit der Inbetriebnahme gültigen Vergütungssatz nach Leistungsklasse für Photovoltaikanlagen, gemäss der Energieförderungsverordnung (EnFV) SR 730.03 des Bundes vom 1. November 2017:

Der Mietzins kann sich jährlich leicht verändern. Der Tarif bzw. die Preise Elektrizität (Preise Rücklieferung Energie und Herkunftsnachweise) für die Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie im Netzgebiet der Energie Uster beträgt aktuell rund 9.0 Rappen pro kWh. Dieser Vergütungssatz für die Miete des Daches erhöht oder reduziert sich bei der Über- oder Unterschreitung gewisser Schwellwerte.

Ein solches Modell kann auch für die Dachnutzung der Dächer der Sekundarstufe Uster angewendet werden. Eine unentgeltliche Dachnutzung ist für eine zügige Umsetzung weder notwendig noch zielführend.

C. Fazit und weiteres Vorgehen

Wie im Postulat Nr. 615/2021 «Mehr Solaranlagen in Uster auf den Liegenschaften der Sekundarschule» bereits erwähnt, hat die Energie Uster AG das theoretische, technische und wirtschaftlich-praktische Potenzial für PV-Anlagen auf den Liegenschaften der Sekundarstufe Uster geprüft. Die Dachflächen der Sekundarstufe Uster weisen nach dieser Analyse ein geringeres, aber nicht vernachlässigbares, Potenzial auf. Die Sekundarstufe Uster besitzt aber keine Dachflächen der besonders wirtschaftlichen Kategorien A und B, auf welchen über 50% einer möglichen Produktion realisiert werden könnten.

Die Sekundarstufe Uster hat ein grosses Interesse daran, dass die Energie Uster AG die geeigneten Dachflächen mit PV-Anlagen bestückt.

Die Sekundarstufe Uster ist wie die Stadt Uster daran interessiert, einen Rahmenvertrag zu erarbeiten, welcher den künftigen Abschluss vieler untereinander gleichartiger Einzelverträge regelt und so entsprechend vereinfacht.

Ziel ist, dass die Energie Uster AG bis 2040 oder früher alle geeigneten Anlagen realisiert. Die Sekundarstufe Uster bietet Hand dazu.

Bei Neubauten und Sanierungen ihrer Schulanlagen wird die SSU zusätzlich jeweils proaktiv nach Ausbaulösungen suchen. Die Energie Uster AG unterstützt die SSU entsprechend. Alternativ sollen in Zukunft auch weitere Lösungen wie Solargenossenschaften oder andere Lösungen der Energie Uster AG in Betracht gezogen werden.

D. Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bericht zum Postulat 638/2021 wird zugestimmt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER



Benno Scherrer
Präsident



Anja Wolf
Leiterin Schulverwaltung